



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 14 Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters, der Stadtratswahl und der Integrationsratswahl vom 14.09.2025 und der Stichwahl vom 28.09.2025
- 15 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Rihan Mohammad
- 16 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Emil Celik
- 17 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
David Tokumbo Bamiddele
- 18 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau
Hadil Satici
- 19 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Nicolae Bedreag
- 20 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau Ca-
rina Mbema
- 21 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau Ul-
rike Habel
- 22 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Stefan Gabriel Dettlaff

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
131/Ratsbüro und Wahlen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der
Stadt Eschweiler ist online unter
www.eschweiler.de/amsblatt ohne
weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kos-
tenfrei erhältlich an der Informa-
tion im Rathaus während der Dienst-
stunden und bei verschiedenen
Banken und Sparkassen.

42. Jahrgang

Ausgabe Nr. 3

10.02.2026

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



- 23 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Umit Balyemez
- 24 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Sascha Läusken
- 25 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Thomas Zagorskas
- 26 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckver-
band Entsorgungsregion West und der Stadt Eschweiler zur
Mitbenutzung des EZ Warden
- 27 Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und In-
tegration am 19.02.2026 - Tagesordnung
- 28 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Walter Reckien

Hinweisbekanntmachungen

14

Bekanntmachung

Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters, der Stadtratswahl und der Integrationsratswahl vom 14.09.2025 und der Stichwahl vom 28.09.2025

Der Rat der Stadt Eschweiler hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 03.02.2026 die Wahl des Bürgermeisters, des Stadtrates und des Integrationsrates vom 14.09.2026 sowie der Stichwahl vom 28.09.2026 gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. d) des Kommunalwahlgesetzes NRW für gültig erklärt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 65 Kommunalwahlordnung NRW öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Entscheidung kann gem. § 41 Kommunalwahlgesetz NRW binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Eschweiler, 04.02.2026

Duikers
Wahlleiterin

15

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Rihan Mohammad**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 22.01.2026, Mahnungsnummer **DRMA396429/C4-009074**, kann von dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -

Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 30.01.2026

Nowicki
Bürgermeister

16

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Emil Celik**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 22.01.2026, Mahnungsnummer **DRMA396428/C4-009076**, kann von dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 30.01.2026

Nowicki
Bürgermeister

17

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landes-
zustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn David Tokumbo Bamiddele**,
derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete
Mahnung vom 22.01.2026,
Mahnungsnummer **DRMA396427/C4-
009049**, kann von dem Zahlungspflichtigen
bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
Finanzbuchhaltung -
Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-
Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem
Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des
Aushängens bzw. der Bekanntmachung
zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 30.01.2026

Nowicki
Bürgermeister

18

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landes-
zustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Frau Hadil Satici**, derzeitiger Auf-
enthalt unbekannt, gerichtete Mahnung
vom 22.01.2026, Mahnungsnummer
DRMA396426/C4-008916, kann von dem
Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister
der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -
Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-
Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem
Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des
Aushängens bzw. der Bekanntmachung
zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 30.01.2026

Nowicki
Bürgermeister

19

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landes-
zustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Nicolae Bedreag**, derzeitiger
Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung
vom 22.01.2026, Mahnungsnummer
DRMA396425/C4-008949, kann von dem
Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister
der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -
Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-
Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem
Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des
Aushängens bzw. der Bekanntmachung
zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 30.01.2026

Nowicki
Bürgermeister

20

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landes-
zustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Frau Carina Mbema**, derzeitiger Auf-
enthalt unbekannt, gerichtete Mahnung
vom 22.01.2026, Mahnungsnummer
DRMA396422/C4-008968, kann von dem
Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister
der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -
Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johan-
nes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem
Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des
Aushängens bzw. der Bekanntmachung
zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 30.01.2026

Nowicki
Bürgermeister

21

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landes-
zustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Frau Ulrike Habel**, derzeitiger Auf-
enthalt unbekannt, gerichtete Mahnung
vom 22.01.2026, Mahnungsnummer
DRMA396421/C4-009030, kann von dem
Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister
der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -
Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Jo-
hannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem
Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des
Aushängens bzw. der Bekanntmachung
zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 30.01.2026

Nowicki
Bürgermeister

22

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landes-
zustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Stefan Gabriel Dettlaff**, der-
zeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete
Mahnung vom 22.01.2026, Mahnungsnum-
mer **DRMA396420/C4-008900**, kann von
dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürger-
meister der Stadt Eschweiler,
Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -
, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249
Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem
Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des
Aushängens bzw. der Bekanntmachung
zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 30.01.2026

Nowicki
Bürgermeister

23

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landes-
zustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Umit Balyemez**, derzeitiger
Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung
vom 22.01.2026, Mahnungsnummer
DRMA396419/C4-009104, kann von dem
Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister
der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -
Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johan-
nes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem
Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des
Aushängens bzw. der Bekanntmachung
zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 30.01.2026

Nowicki
Bürgermeister

24

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landes-
zustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Sascha Läusken**, derzeitiger
Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung
vom 22.01.2026, Mahnungsnummer
DRMA396418/C4-008926, kann von dem
Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister
der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -
Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johan-
nes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem
Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des
Aushängens bzw. der Bekanntmachung
zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 30.01.2026

Nowicki
Bürgermeister

25

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landes-
zustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Thomas Zagorskas**, derzeiti-
ger Aufenthalt unbekannt, gerichtete
Mahnung vom 22.01.2026, Mahnungsnum-
mer **DRMA396417/C4-008937**, kann von
dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürger-
meister der Stadt Eschweiler,
Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -
, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249
Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem
Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des
Aushängens bzw. der Bekanntmachung
zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 30.01.2026

Nowicki
Bürgermeister

26

Bekanntmachungshinweis

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 15.12.2025, Ausgabe Nr. 50, hat die Bezirksregierung Köln die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) und der Stadt Eschweiler zur Mitbenutzung des EZ Warden für Bürger:innen der Stadt Eschweiler vom 26.11.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt ist abrufbar unter: Amtsblatt Ausgabe Nr. 50-2025

Auf die Veröffentlichung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 GkG NRW hingewiesen.

Eschweiler, 30.01.2026

Nowicki
Bürgermeister

27

Bekanntmachung

über die Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration am 19.02.2026

Am Donnerstag, den 19.02.2026, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung und Anpassung der Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
- 2 Kenntnissgaben

2.1 Vortrag der VHS Eschweiler zum Stand der Integrationskurse

2.2 Flüchtlinge in Eschweiler; hier: Bericht zur aktuellen Situation

3 Anfragen und Mitteilungen

3.1 Fastenbrechen aktueller Stand

Nichtöffentlicher Teil

4 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 05.02.2026

Hamidi

28

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Walter Reckien, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannte Anschrift: Europaallee 3; 50226 Frechen), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 21.01.2026 auf Grundlage der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095060778** kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 02.02.2026

Nowicki
Bürgermeister